



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

INDIVIDUELLE LAGE

Ausgabe 2017

0 - 18 Gemeinde-antrag

ENTFERNUNG

A) Entfernung zum nächstgelegenen Lebensmittelgeschäft (Laden)

10	
8	
6	
4	
2	
0	

Bis zu 500 m
 von 500 m à 1000 m
 von 1000 m à 1500 m
 von 1500 m à 2000 m
 von 2000 m à 3000 m
 à plus von 3000 m

B) Entfernung zur nächstgelegenen öffentlichen Verkehrshaltestelle (Bus oder Bahn)

8	
6	
4	
2	
1	
0	

Bis zu 500 m
 von 500 m à 1000 m
 von 1000 m à 1500 m
 von 1500 m à 2000 m
 von 2000 m à 3000 m
 à plus von 3000 m

1 - 4

ZUFAHRTSWEG ZUR LIEGENSCHAFT (Gemeinde-Zufahrtsstrasse)

4	
3	
2	
1	

Mehr oder weniger flach
 Starkes Gefälle (mehr als 10%)
 Nicht geteerte Strasse
 Keine befahrbare Zufahrt

0 - 4

AUSBAU DER ZUFAHRT DER LIEGENSCHAFT

4	
3	
2	
2	
1	
0	

Trottoir oder Sackgasse inkl. Strassenbeleuchtung
 Gelbe Fussgängerlinie inkl. Strassenbeleuchtung
 Nur Strassenbeleuchtung
 Trottoir oder Sackgasse (ohne Beleuchtung)
 Gelbe Fussgängerlinie (ohne Beleuchtung)
 Ohne diese Ausbauten

4 - 12

GRUNDSTÜCKGRÖSSE (inkl. Bauten)

12	
10	
8	
6	
4	

Mehr als 1500 m²
 von 1101 m² bis 1500 m²
 von 901 m² bis 1100 m²
 von 701 m² bis 900 m²
 bis zu 700 m²

2 - 8 Gemeinde-antrag

8	
6	
4	
2	

0 - 6

6	
3	
0	

0 - 20

12	
9	
6	
3	
0	

Begründung :

ZONENBEZEICHNUNG

Wohnquartier
 Gemischtes Quartier (Kernzone, Gewerbezone)
 Industrie-Zone
 Ausserhalb von Bauzonen oder isolierter Standort

BESONNUNG (EXPOSITION)

Normal
 Mittelmässig
 Schlecht

IMMISSIONEN

A) Lärm

Keine oder wenige Lärmimmissionen
 Gelegentlicher Lärm (Schiesstand, Bauernhöfe usw.)
 Zeitweiliger Lärm /Grundgeräusch (Verkehr, Geschäftsaktivitäten)
 Starker Lärm (Fabriken, viel befahrene Strassen, usw.)
 Sehr starker andauernder Lärm (am Rande stark befahrener Strassen, Vibrationen usw.)

B) GERUCH UND GESTANK

8	
6	
4	
2	
0	

Begründung :

Kein Geruch
 Gelegentlicher Geruch
 Erträglicher Geruch
 Starker und andauernder Gestank
 Sehr starker und andauernder Gestank

0 - 7

7	
0	

NUTZUNG DER WOHNBAUTE

Zweitwohnung
 Dauernder Wohnsitz

--	--	--

TOTAL

NOTENSKALA : Bis zu 40 Punkte = Lage A = 1 Punkt
 von 41-60 Punkte = Lage B = 2 Punkte
 ab 61 Punkte = Lage C = 3 Punkte

NAME DES EIGENTÜMERS/DER EIGENTÜMERIN : _____

ADRESSE DES GEBÄUDES : _____

BEMERKUNGEN : _____

DATUM : _____ UNTERSCHRIFT : _____